A19 Wir sichern die Freiheit und bewahren die Vielfalt (Ein Land, das allen gerecht wird: Demokratie)

Antragsteller*in: LaVo

## Antragstext

30 Jahre ist es her, dass sich die Menschen im heutigen Thüringen Freiheit und Demokratie erkämpft haben. Wir wissen, dass sie keineswegs selbstverständlich sind, dass Freiheit immer wieder verteidigt, Demokratie jeden Tag neu gelebt werden muss. Und zwar von Bürger*innen, die sich einmischen und für ihre Werte und Ideen streiten. Von Menschen, die ihre Vorstellungen einbringen und nicht allein am Wahltag über Politik abstimmen. Viele von ihnen scheitern oft an bürokratischen Hürden und Vorgaben. Sich direkt, themenorientiert und ganz konkret in politische Diskussionen und in Entscheidungen einzumischen, muss einfacher werden. Hürden, die dieser Beteiligung entgegenstehen, wollen wir weiter abbauen und das zivilgesellschaftliche Engagement stärken. Dabei mangelt es oft noch an öffentlicher Erörterung und gründlicher Beratung der öffentlichen Angelegenheiten mit allen Betroffenen. Wir wollen in dialogorientierten Verfahren Bürger*innen sowie Akteur*innen aus Politik und Verwaltung frühzeitig in Entscheidungsprozessen zusammenbringen. Denn eine qualitätsvolle Öffentlichkeitsbeteiligung hilft, Konflikte zwischen den Bürger*innen, den Volksvertreter*innen und der Verwaltung zu vermindern.

Beteiligung

Wir BÜNDNISGRÜNE werden Qualität und Professionalität von Bürger*innenbeteiligungen durch die Vorgabe verbindlicher Rahmenbedingungen sichern. Dazu gehört auch der Aufbau entsprechender Kompetenzen in Ministerien und Behörden.

Wir wollen, dass zukünftig wichtige Gesetzgebungs- und Entscheidungsverfahren durch umfassende, institutionalisierte und obligatorische Konsultationen mit der Bürger*innenschaft in geeigneten Dialogverfahren ergänzt werden.

Bürger*innenräte, wie das erfolgreiche BürgerForum „Gemeinsame Wege zur Bewältigung von COVID-19 und künftiger Pandemien“ sollen das Engagement der Menschen in der Gemeinschaft sowie das gegenseitige Vertrauen zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft stärken.

Wir wollen klären, ob ein ständiger Bürger*innenrat auf Landesebene, dessen Mitglieder durch Los bestimmt werden, als "Bürger*innenkammer" etabliert werden kann. Er soll Themen beraten, die Bürger*innen, Abgeordnete oder die Regierung vorschlagen. Das Landesparlament wäre dann verpflichtet, auf die Ergebnisse zu reagieren. Wir BÜNDNISGRÜNE werden die repräsentative Demokratie mit direktdemokratischen und dialogischen Beteiligungsformen besser verzahnen und über die konkrete Ausgestaltung eine breite gesellschaftliche Debatte führen.Auf kommunaler Ebene haben wir mit dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürger*innenbegehren und Bürger*innenentscheid bereits viel erreicht. Diese Instrumente werden wir auch auf Landesebene stärken. Das Verbot von Volksbegehren zum Landeshaushalt, wie es in der Thüringer Verfassung festgeschrieben ist, kann zur Verhinderung von fast allen Initiativen aus der Bevölkerung herangezogen werden, da so gut wie jedes Gesetz haushaltswirksam ist. Wir werden deshalb dieses sogenannte Finanztabu deutlich entschärfen,

sodass Volksbegehren einfacher möglich werden. Außerdem wollen wir die Quoren für direktdemokratische Beteiligungsformate senken, um diese einfacher zu ermöglichen. Die „Fridays For Future“-Demos und die Proteste gegen die europäische Urheberrechtsreform zeigen uns, dass junge Menschen ein starkes politisches Bewusstsein haben und einfordern, von der Politik gehört zu werden. Deshalb setzen wir uns für ein Wahlrecht ab 14 Jahren auch auf Landesebene ein.

Das Versammlungsrecht ist für uns ein hohes Gut. Deshalb erteilen wir BÜNDNISGRÜNE jeder Initiative für ein Versammlungsverhinderungsgesetz eine klare Absage sondern werden eine solche Initiative nur mittragen, wenn die Zielstellung ein liberales Versammlungsfreiheitsgesetz ist. In einem solchen Gesetz wollen wir mindestens friedliche Blockaden regeln, Vermummungen zu Ordnungswidrigkeiten abstufen und die Behörden zur stärkeren Kooperation verpflichten. Dies betrifft sowohl die Kommunikation der Behörden mit den Versammlungsanmelder*innen und -teilnehmer*innen, als auch die Kommunikation zwischen der Polizei und den Versammlungsbehörden. Den Einsatz von körperlichem Zwang, Waffen, Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt nach Auflösung, Verbot oder im Umfeld einer Versammlung wollen wir klar regeln. Insbesondere den Einsatz von chemischen Reizstoffen werden wir stark einschränken. Die Kommunen stehen häufig insbesondere bei Rechts-Rock-Veranstaltungen, die als politische Versammlungen angemeldet werden, vor vielen Fragen. Um die Kommunen sowie die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen bei diesen Fragen zu unterstützen, wurde beim Thüringer Innenministerium die Taskforce Versammlungslagen eingerichtet, die diese juristisch berät. Diese soll insbesondere personell gestärkt werden und vertiefend unterstützend wirken, bei jeder Versammlung soll mindestens ein*e Kommunikationsbeamte*r anwesend sein. Die Anzahl ist der erwarteten Gefährdungsstufe anzupassen. Entsprechende Aus- und Fortbildungen werden den Beamt/innen bereitgestellt.

Auf der kommunalen Ebene haben wir zwar bisher viel erreicht, dennoch gibt es auch hier noch Handlungsbedarf. So werden wir dieThüringer Kommunalordnung transparenter und bürger*innenfreundlicher gestalten. In der aktuellen Legislaturperiode haben wir dazu bereits einen ersten Gesetzentwurf eingereicht, leider fehlten uns aber die Mehrheiten, um diese Änderungen umzusetzen. Wir werden uns weiter an diesem Entwurf orientieren und ihn erweitern. Dies bedeutet unter anderem die Einführung sowie konzeptioneller und finanzieller Unterstützung zu Beginn von Kinder- und Jugend- oder Schüler*innen-Parlamenten, die Öffentlichkeit von Ausschüssen, die Ermöglichung von rechtssicheren Gremiensitzungen per Videokonferenz in Katastrophen- und Pandemiesituationen und stärkere Rechte der kommunalen Parlamente bei der Kontrolle kommunaler Unternehmen und Beteiligungen. Außerdem werden wir die Möglichkeit von Scheinkandidaturen unterbinden. Bisher ist es möglich, dass (Ober-)Bürgermeister*innen und Landrät*innen für kommunale Parlamente kandidieren, obwohl sie das Mandat absehbar nicht annehmen werden. Dies verzerrt Wahlergebnisse und ist eine Form der Täuschung der Wähler*innen.

Wir werden die politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Thüringer*innen ohne deutschen Pass stärken und setzen uns hierbei auch für den Ausbau des Wahlrechts und der Beiräte ein. Bei Europa- und Kommunalwahlen haben hier lebende EU-Ausländer*innen bereits das Wahlrecht, wir wollen das auch auf Landesebene ermöglichen. Darüber hinaus werden wir prüfen, wie die politische Partizipation von formalrechtlichen Ausländer*innen in Thüringen erweitert werden kann.

Die Praxis hat gezeigt, dass die Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse ein erfolgreicher Ansatz für die Modernisierung der Gebietsstrukturen in Thüringen ist. Diese Möglichkeit soll weiterhin bestehen bleiben. Wir sind überzeugt, dass die Gebietsreform – freiwillig und mit starker Bürger*innenbeteiligung – fortgesetzt werden muss. Eine Verwaltungs- und Gebietsreform wird nur Erfolg haben, wenn die Bürger*innen intensiv in diese Prozesse einbezogen werden. Wir sind überzeugt, dass regionale Bürger*innengutachten, Transparenz in den Zielen und ein gut kommuniziertes Vorgehen den Schlüssel zu zukunftsfähigen Strukturen darstellen. Dabei muss der alleinige Fokus nicht auf Fusionen liegen, vielmehr wollen wir auch die interkommunale Zusammenarbeit, vor allem auch auf Kreisebene, gezielt fördern. Für eine bürger*innennahe Verwaltung ist es unerheblich, wo sich der Verwaltungssitz befindet, solange die Verwaltung einfach und unkompliziert vor Ort ansprechbar ist. Deshalb fördern wir die flächendeckende Einrichtung von Bürger*innenservicebüros und -terminals. Wir setzen uns zudem dafür ein, dass das Angebot von Verwaltungsleistungen im Internet zügig stark ausgebaut wird. Dazu wollen wir Kooperationen mit anderen Bundesländern bei der Bereitstellung von Software prüfen und die Kommunen bei der Einführung unterstützen. Bei der Ansiedelung neuer Landesbehörden oder -einrichtungen verfolgen wir die Strategie einer gleichmäßigen Verteilung über das gesamte Land.

Finanzen

Wir BÜNDNISGRÜNE verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik – wirtschaftlich sinnvoll, ökologisch verantwortlich und sozial ausgewogen. Eine immer größere Schuldenaufnahme entspricht diesen Prinzipien ebenso wenig wie das Kaputtsparen von Bildung, Daseinsvorsorge und Infrastruktur. Denn beides geht zulasten unserer Kinder und Enkel. Wir haben es in dieser Legislatur geschafft, mehr als eine Milliarde Euro an Altschulden abzubauen und keine neuen Schulden aufzunehmen. Mit uns wurde die Schuldentilgung sogar gesetzlich in Thüringen verankert. Erstmals läuft die Schuldenuhr rückwärts.

Gleichzeitig haben wir BÜNDNISGRÜNE stark in Klimaschutz und Umwelt, Bildung, Kinder, Integration und Infrastruktur investiert und werden diese Schwerpunkte auch weiterhin setzen. Nur wer in den Erhalt der Umwelt investiert, wer sich um gute Bildung kümmert und unsere Infrastruktur nicht verfallen lässt, handelt nachhaltig und generationengerecht. Wir planen eine ehrliche Bestandsaufnahme über den Sanierungsbedarf der Infrastruktur im Freistaat. Unser Schwerpunkt liegt jetzt und künftig auf Baumaßnahmen und Zuschüssen, die eine „doppelte Rendite“ erwirtschaften. Wir fördern Zukunftsinvestitionen, die mittel- oder langfristig Einsparungen für das Land bedeuten, zum Beispiel durch die energetische Sanierung von landeseigenen Gebäuden. Das ist ein Beitrag zur strukturellen Entlastung des Haushalts und schafft so langfristig auch wieder finanzielle Spielräume. Dagegen setzen wir uns weiter für den Abbau von klimaschädlichen Subventionen auf Landes-, Bundes- und auf EU-Ebene ein.

Mit einem modernen sozial-ökoligischenkommunalen Finanzausgleich, der besonders die Bereiche Klima, Digitalisierung und Bildung berücksichtigt, stärken wir die Daseinsvorsorge in den Städten und Gemeinden. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen darüber beraten, wie hochverschuldete Städte und Gemeinden auf dem Weg der Haushaltskonsolidierungen weiter finanziell unterstützt und mittelfristig entschuldet werden und die Auswirkungen der Corona-Pandemie bewältigt werden können.

Für nachhaltige Investitionen auch in Zeiten knapper Kassen braucht es breite Zustimmung. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen die Bürger*innen stärker als bisher an der Gestaltung ihrer Städte und Gemeinden und der dafür erforderlichen Ausgabenplanung beteiligen, unter anderem indem wir ihnen mehr Mitspracherechte bei der Haushaltsplanung einräumen. Deshalb setzen wir uns für eine Ausweitung der Bürger*innenhaushalte in Thüringer Kommunen ein. Auch auf der Landesebene ist eine stärkere Beteiligung der Bürger*innen in Haushaltsfragen wünschenswert. Wir wollen daher das Finanztabu bei Volksentscheiden abschaffen.

Aufarbeitung

Die politisch-historische Bildung ist angesichts unserer deutschen Vergangenheit im 20. Jahrhundert und einer verstärkt aufkeimenden Zustimmung zu national-autoritären Strukturen wichtiger denn je. Erschrecken muss auch, wie wenig Wissen um unsere Vergangenheit gerade in der jüngeren Generation tatsächlich vorhanden ist. Wir wollen daher die Bildungs- und Erinnerungsarbeit in unseren Schulen und öffentlichen Institutionen konsequent fördern.

In der aktuellen Legislatur ist es uns BÜNDNISGRÜNEN gelungen, die Gedenkstätten der Stiftung Buchenwald und Mittelbau-Dora mit ihren Außenstellen zu stärken und ihre Finanzierung abzusichern. Das wollen und werden wir fortsetzen. Gleiches gilt für Einrichtungen wie die Gedenkstätte Topf und Söhne, aber auch das Deserteursdenkmal am Fuße des Petersberges in Erfurt und die ehemalige Haftzelle im Abgeordnetenhaus des Thüringer Landtags, in dem einmal das sogenannte Judenreferat seinen Sitz hatte und von wo aus die Deportationen der Thüringer Jüd*innen organisiert wurden. Wir unterstützen konsequent zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich mit der Aufarbeitung des Nationalsozialismusauseinandersetzen. Die Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus ist gesamtgesellschaftlich wenig aufgearbeitet. Als BÜNDNISGRÜNE werden wir uns weiterhin für eine Aufarbeitung und Sichtbarmachung in Thüringen einsetzen. Der Antiziganismus ist auch in der Thüringer Gesellschaft weit verbreitet. Deswegen gilt es die Zusammenarbeit mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sowie mit Opferhilfeeinrichtungen zu intensivieren und für betroffene Sinti und Sintize sowie Rom*nja ein angemessenes Beratungsangebot zu schaffen. Den 8. Mai als Tag der Befreiung haben wir bewusst zum Gedenktag in Thüringen gemacht.

Knapp 30 Jahre nach der friedlichen Revolution ist die Aufarbeitung dieses Teils der deutschen Geschichte und des SED-Unrechts noch immer nicht abgeschlossen. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen Menschen helfen und unterstützen, denen in der DDR Unrecht widerfahren ist und die noch heute unter den Folgen leiden. Wir sind davon überzeugt, dass die Aufarbeitung des hier begangenen und erlittenen Unrechts und die Erinnerung daran das Fundament legen für unsere demokratische Kultur heute und in Zukunft.

Thüringens Aufarbeitungslandschaft ist dezentral und heterogen. Diese vielschichtigen Wege bei der Auseinandersetzung mit der Geschichte der SED-Diktatur und ihren Folgen müssen in Wissenschaft, Kultur und insbesondere der Schul- und Erwachsenenbildung weiter verankert werden. Das Land Thüringen sollte auf den sich abzeichnenden Umbau der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes adäquat reagieren und dort Strukturen schaffen, wo sich der Bundesbeauftragte zurückzieht. An diesen Orten müssen die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und die Demokratiebildung an

außerschulischen Lernorten gewährleistet bleiben. Für die rechtliche Beratung im Sinne der Rehabilitierungen und für psychosoziale Betreuung von Betroffenen des SED-Unrechts ist es dabei unabdingbar, ein nachhaltiges, verlässliches, klar strukturiertes und dadurch deutlich wahrnehmbares Angebot zu schaffen. Dabei sollte die bereits vorhandene Struktur des Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur genutzt und ausgebaut werden.

Wir sprechen uns dafür aus, die existierenden drei Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen in Thüringen als Orte, an denen Akteneinsicht beantragt und genommen werden kann, weiter zu erhalten. Das sind wir auch denen schuldig, die diese 1989 besetzt haben und dadurch die Akten vor der Vernichtung bewahren konnten. Diese authentischen Erinnerungsorte an Demokratie- und Diktaturerfahrungen in Erfurt, Gera und Suhl sowie die Grenzlandmuseen wollen wir erhalten. Die Zusammenarbeit mit den lokalen Zeitzeug*innen-Initiativen werden wir stärken. Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Verfolgung von Christ*innen in der DDR werden wir sicherstellen. Auf Bundesebene machen wir uns weiter dafür stark, auch bisher nicht bedachte Opfergruppen, wie verfolgte Schüler*innen, bei der Rehabilitation mit aufzunehmen, anderen wie den ehemaligen Heimkindern wollen wir die Anerkennung als Opfer der SED-Diktatur erleichtern. Die Entfristung der Rehabilitierungsgesetze ist ein erster wichtiger Schritt. Fakt ist aber, dass noch immer viele Betroffene keinerlei Entschädigung oder Unterstützung bekommen und aufgrund ihrer Geschichte, Enteignungen oder gebrochenen Biografien erneut von Armut bedroht sind. Dazu gehören auch viele Frauen, die in sogenannten venerologischen Stationen eingesperrt und fürchterlichsten Misshandlungen ausgesetzt waren. Das nehmen wir nicht hin und machen uns auf allen Ebenen für spürbare Verbesserungen und umfassende Aufarbeitung stark.

Um insbesondere die soziale Lage der SED-Opfer heute genauer zu analysieren, unterstützen wir das Vorhaben des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, eine erneute Studie zur sozialen Lage der Betroffenen auf den Weg zu bringen, da letzte Daten bereits mehr als zehn Jahre alt sind. Zur Verbesserung der sozialen Lage der SED-Opfer machen wir uns dafür stark, dass Entschädigungsleistungen für erlittenes SED-Unrecht von Bedürftigkeitsprüfungen und Partner*inneneinkommen entkoppelt werden. Wir werden prüfen, welche Mittel zur Kompensation der durch Bedürftigkeitsprüfungen und Einbeziehung von Partner*inneneinkommen reduzierten Entschädigungsleistungen eingesetzt werden können.